



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2023 wird einstimmig genehmigt.
2. Dem überarbeiteten Steuerreglement wird mit 57 JA und 2 Enthaltungen zugestimmt.
3. Dem überarbeiteten Feuerwehreglement wird einstimmig zugestimmt.
4. Dem überarbeiteten Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird einstimmig zugestimmt.
5. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
6. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.
- 7.1 Dem Projekt für den Strassenbau der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird mit 58 JA und 1 Enthaltung zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 960'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- 7.2 Dem Projekt für die Sanierung der Wasserleitung in der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird 58 JA und 1 Enthaltung zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 465'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- 7.3 Dem Projekt für die Kanalsanierung in der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird 58 JA und 1 Enthaltung zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 4 sowie 7.1 bis 7.3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 12. Januar 2024. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
